

caritas



Deutscher
Caritasverband e.V.

Berliner Büro
Direktorin

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon-Zentrale 030 284 447-6

Ihre Ansprechpartnerin:
Katrin Gerdsmeyer
Telefon-Durchwahl 030 284447-75
Telefax 030 284 447-88
katrin.gerdsmeier@caritas.de
www.caritas.de

Datum 27.10.2016

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Sozialpolitische Themen des
Deutschen Caritasverbandes
für die Bundestagswahl 2017

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Prälat Dr. Peter Neher
Präsident
Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär

Armut bekämpfen und Altersarmut vorbeugen

Armut muss umfassend bekämpft werden. Wichtig ist dabei die Stärkung der vorgelagerten Sicherungssysteme. Hierfür sind die Erwerbsminderungsrente auszubauen und die Zwangsverrentung abzuschaffen. Aus Gerechtigkeitsgründen stehen auch die Berücksichtigung des generativen Beitrags und der Pflegeleistung in der Rentenversicherung auf der Tagesordnung. Die Grundsicherung ist so zu berechnen, dass sie wirklich existenzsichernd ist.

Vorgelagerte Sicherungssysteme stärken: Armutsgefährdete Personen benötigen eine bessere finanzielle Absicherung. Das **Wohngeld** muss an die Entwicklung der Regelbedarfe durch einen **Wohngeldindex** so angepasst werden, dass Menschen mit geringen Einkommen im Falle des Anstiegs der Regelbedarfe nicht wieder in die Grundsicherung fallen. Auch die sich verändernden Energiekosten sind durch eine **eigenständige Heizkostenkomponente im Wohngeldsystem** abzubilden. Familien dürfen nicht alleine wegen ihrer Kinder in den Grundsicherungsbezug kommen. Der Anspruch auf den **Kinderzuschlag** darf bei steigendem Einkommen nicht abrupt entfallen. Hierfür ist die Höchsteinkommensgrenze abzuschaffen und eine niedrigere Abschmelzrate bei steigendem Einkommen einzuführen.

Die Grundsicherung bedarfsgerecht ausgestalten: Der Regelbedarf sollte sich weiterhin an den Ausgaben der untersten 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte orientieren und nicht nur an den Ausgaben der untersten 15 Prozent. Haushalte von sogenannten verdeckt Armen sind aus der Referenzgruppe herauszurechnen. Eine Flexibilitätsreserve in Höhe von 5% des Regelbedarfs sollte in der Regelbedarfsbemessung berücksichtigt werden, um mehr Flexibilität in der Lebensführung zu ermöglichen. Personen im Grundsicherungsbezug, die laufend nicht-verschreibungspflichtige, nicht von der Krankenkasse erstattete Medikamente einnehmen müssen, sollten diese vom Sozialhilfeträger finanziert bekommen.

Erwerbsminderungsrente ausbauen: Die Erwerbsminderungsrente gehört seit 1889 zum Urgestein der sozialen Sicherung in Deutschland. Die Rentenhöhe ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Um ihre Wirkung als vorgelagertes Sicherungssystem erhalten zu können, sind die Rentenabschläge in Höhe von 10,8 Prozent zurückzunehmen. Eine weitere Reformoption wäre auch die Anhebung der sogenannten Zurechnungszeiten auf das 64. Lebensjahr. Die Berechnung erfolgt dann so, als hätten die erwerbsgeminderten Personen regulär bis zum 64. Lebensjahr mit ihrem durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet.

Zwangsverrentung abschaffen: Ältere Langzeitarbeitslose müssten auch über das 63. Lebensjahr hinaus Arbeitsmarktförderung erhalten. Sie dürfen nicht durch den SGB II-Träger gezwungen werden, vorzeitig mit hohen Abschlägen in Rente zu gehen.

Anreize für Geringverdiener und ALG II-Bezieher zur Altersvorsorge schaffen: Bezieher von Grundsicherung im Alter sollten aus einer privaten oder betrieblichen Rente mindestens 100 € zusätzlich zur Grundsicherung behalten dürfen. Dies steigert den Anreiz zur Vorsorge und ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit, indem eigene Leistung anerkannt wird. Damit wäre es auch für Grundsicherungsbezieher erstmals möglich, sich für das Alter ein Einkommen oberhalb der Grundsicherungsleistung anzusparen.

Die Leistungen, die durch die Pflege naher Angehöriger erbracht werden, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung besser abzubilden: Angehörige geben für die Pflege häufig ihre Erwerbsarbeit auf oder reduzieren diese. Dies hat gravierende Folgen für die Rente. Zur Vermeidung von Altersarmut ist die soziale Sicherung von pflegenden Angehörigen in der Rentenversicherung zu verbessern. Insbesondere sind auch die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen im Pflegegrad 1 in die soziale Sicherung von Pflegepersonen einzubeziehen.

Europäische Strategien zur Armutsbekämpfung nutzen: Im Rahmen der „Europa 2020“-Strategie sollte Deutschland sich ehrgeizigere Ziele setzen. Neben dem Indikator „Sehr niedrige Erwerbstätigkeit“ sollten weitere Indikatoren, die sich auf Bildung, Teilhabe und materielle Deprivation beziehen, Berücksichtigung finden.

Arbeitslosigkeit bekämpfen - Existenzminimum und Teilhabe sichern

Deutschland hat am Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren eine doppelte Herausforderung zu bewältigen: Eine sehr heterogene Gruppe von Schutzsuchenden und Flüchtlingen ist in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zugleich gibt es nach wie vor eine hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen. Besondere Aufmerksamkeit muss Langzeitarbeitslosen mit größeren Vermittlungsproblemen gelten. Schutzsuchende sollten nicht nur bei guter, sondern auch bei vermeintlich weniger guter Bleibeperspektive Förderung erhalten. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten brauchen gezielte Förderung zur Teilhabe und Bildung. Das Existenzminimum muss gesichert sein und die Sondersanktionen für Jugendliche sollten abgeschafft werden.

Arbeitsmarktförderung passgenau gestalten: Arbeitsmarktferne Personen mit und ohne Migrationshintergrund benötigen eine einzelfallorientierte, passgenaue und arbeitsmarktnahe Förderung. Die Zielsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollte dafür um die Punkte **Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, soziale Teilhabe** und **Überwindung migrationsspezifischer Hemmnisse** ergänzt werden. Die Instrumente der **öffentlich geförderten Beschäftigung** (z.B. Arbeitsgelegenheiten und Förderung von Arbeitsverhältnissen) sind so weiterzuentwickeln, dass sie praxisnah qualifizieren können und so mittelfristig zu einer echten Brücke in den ersten Arbeitsmarkt werden. **Niedrigschwellige Angebote** mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie Praxisanteilen sollten ausgebaut bzw. neu geschaffen werden. Schutzsuchende Personen sollten – auch bei vermeintlich schlechter Bleibeperspektive – Zugang zur Arbeitsmarktförderung erhalten, **sofern sie sich tatsächlich länger als sechs Monate in Deutschland aufhalten**. So können sie später auch einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau ihrer Heimatländer leisten. **Berufs- und ausbildungsbegleitende Möglichkeiten zur Sprachförderung** sind bedarfsdeckend zur Verfügung zu stellen und als Regelleistungen im SGB II und III zu verankern. Sehr wichtig ist eine **Verbesserung bei den Anerkennungsverfahren** von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Hierfür müssen auch informelle und non-formale Kompetenzen zügiger geprüft und Teilqualifikationen anerkannt werden.

Existenzminimum und Teilhabe sichern: Die Regelbedarfe müssen in einem bedarfsgerechten und transparenten Verfahren regelmäßig überprüft und so berechnet werden, dass sie dem tatsächlichen existenzsichernden Bedarf einschließlich des von der Verfassung geforderten Mindestmaßes an Teilhabe entsprechen. Hierzu sollte sich der Regelbedarf an den Ausgaben der untersten 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte orientieren und nicht nur an den Ausgaben der untersten 15 Prozent. Verdeckt Arme sind aus der Referenzgruppe herauszurechnen und Stromkosten entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch zu berücksichtigen. Die Regelbedarfe müssen **genügend Flexibilitätsreserven** für die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben enthalten. Zur Sicherung von Existenzminimum und Teilhabe muss auch das **Sanktionssystem** überarbeitet werden. Kosten für Unterkunft und Heizung sind von der Sanktionierung auszunehmen. Die scharfe Sondersanktionierung von Jugendlichen muss abgeschafft werden. Sanktionen sind in der Gesamthöhe zu begrenzen.

Bildungs- und Teilhabeleistungen ausbauen: Die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabe Pakets (Mehraufwendungen für Mittagessen, Lernförderung, Schulbedarfe, Ausflüge und Angebote im Bereich Kultur und Sport) müssen gegenwärtig in vielen Kommunen getrennt beantragt werden. Damit die Leistungsberechtigten einen einfacheren Zugang zur Förderung erhalten, sollten die Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Sinnvoll ist die Möglichkeit, die Leistungen mit einem einzigen Antrag – einem sogenannten **Globalantrag** – zu erhalten. Die **Lernförderung** darf nicht erst bei Versetzungsgefahr eingesetzt werden, sondern muss auch das Erreichen einer Realschul- oder Gymnasialempfehlung umfassen.

Soziale Dienste zukunftsfähig gestalten

Die fiskalischen Anforderungen der Schuldenbremse und der trotz der guten wirtschaftlichen Lage weiter bestehende Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte, die steigenden fachlichen Standards und der Kostendruck bei den Sozialversicherungen erschweren eine angemessene Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen. Der demografische Wandel führt einerseits zu einer ständig steigenden Zahl pflege- und hilfebedürftiger Menschen und trägt andererseits zu einem abnehmenden Potential an Fachkräften für deren Betreuung bei. Um die Angebote sozialer Dienstleistungen stetig effizient an neue Anforderungen anpassen zu können, sind der Ausbau der Innovationsförderung und die Finanzierung digitaler Infrastruktur wichtige Elemente. Im Hinblick auf das öffentliche Interesse an der Tätigkeit gemeinnütziger Vereine sollte deren Publizitätsanforderung verbindlich geregelt werden. Deutschland sollte sich europaweit für gute soziale Standards im Sinne einer nach oben gerichteten Konvergenz einsetzen und entsprechende EU-Initiativen unterstützen.

Gerechte Wettbewerbsbedingungen im Feld sozialer Dienstleistungen schaffen: Zurzeit wird der Markt der Angebote sozialer Dienstleistungen zu stark von der Preiskomponente dominiert. Sowohl im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer als auch aus der Perspektive der Mitarbeitenden ist der **Qualitätswettbewerb** zu fairen Bedingungen zu stärken und dort, wo das Vergaberecht anzuwenden ist, dieses entsprechend weiterzuentwickeln.

Sozialrechtliches Dreieck als zentrales Element der Finanzierung sozialer Dienste stärken: Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis von Nutzern, Leistungsanbietern und Leistungs- und Kostenträgern hat sich im Hinblick auf das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen, die Vielfältigkeit des Spektrums der Leistungsanbieter und ihrer konzeptionellen Ausrichtung sowie die staatliche Verpflichtung zur Daseinsvorsorge bewährt und sollte daher bei der Gestaltung neuer leistungsrechtlicher Rahmenbedingungen stets den Vorzug erhalten. Dies ist auch auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Soziale Berufe zukunftsfähig gestalten: Um die Attraktivität sozialer Berufe zu erhöhen, ist ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Relevanz des sozialen Sektors notwendig, das konkrete politische Entscheidungen nach sich ziehen muss. Erforderlich ist neben guten Arbeitsbedingungen auch die **Anerkennung von tariflichen Vergütungen** – wie den AVR Caritas – durch die Sozialversicherungen und andere öffentliche Kostenträger über alle Sozialgesetzbücher hinweg.

Transparenz weiterentwickeln: Die Möglichkeit, über die wirtschaftliche Situation eines gemeinnützigen Rechtsträgers Auskunft zu erhalten, gestaltet sich je nach Rechtsform unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund sollte die Publizität von mittelgroßen und großen Vereinen an jene der Kapitalgesellschaften der vergleichbaren Größenklassen angeglichen werden.

Soziale Innovationen gezielt fördern: Innerhalb der Caritas werden vielfältig neue Dienstleistungen entwickelt. Oftmals sind Kostenträger nicht bereit, Pilotphasen innovativer Projekte und darüber hinaus die nachhaltige Refinanzierung und Verbreitung bewährter innovativer Angebote zu unterstützen. Dies gilt auch für die Einführung dringend notwendiger Digitaltechnik. Hier braucht es neue staatliche Förderstrukturen, wie sie in anderen Wirtschaftsfeldern bereits lange üblich sind.

Zuwanderung von Fachkräften und Integration von Asylsuchenden und Schutzberechtigten auch als Arbeitskräfte im Bereich der Sozialwirtschaft besser gestalten: Da das Potenzial an inländischen Fachkräften den Bedarf mittelfristig nicht decken kann, sollten die Rahmenbedingungen zur Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Fachkräfte verbessert werden. Ein Baustein kann auch die Qualifikation der zu uns geflüchteten Menschen zu einer Tätigkeit im Bereich der Sozialwirtschaft sein.

Den ländlichen Raum nicht von der sozialen Infrastruktur abhängen: Regionen außerhalb der städtischen Ballungszentren dürfen nicht von der sozialen Sicherung und Versorgung abgeschnitten werden. Angepasste, auch mobile Formen sozialer Dienstleistungen und andere innovative Versorgungskonzepte sind konsequent zu fördern, um auch so den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten.

Engagement ermöglichende Rahmenbedingungen schaffen

Mit dem erhöhten Zuzug schutzsuchender Menschen erreichte das Bürgerschaftliche Engagement in der Arbeit mit Geflüchteten einen Höhepunkt. Dabei ist deutlich geworden, dass sich Engagement nicht verordnen lässt, sondern oft spontan aus dem konkreten Tun der Bürgerinnen und Bürger entsteht. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck der Freiheitsrechte Einzelner und verbessert ihre Chancen für eine selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft. Der Staat muss hierfür verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, die Engagement selbstorganisiert und selbstbestimmt ermöglichen, statt es zu regulieren, zu verzwecken und auf die Einwerbung ständig neuer Projektförderungen zu verweisen.

Sozialraum stärken

Quartiere, Stadtteile und Dörfer sind die zentralen Handlungs- und Identifikationsräume im Leben aller Menschen. In der eigenen Nachbarschaft wird Vielfalt – sei sie demografischer, sozialer, kultureller oder religiöser Art – unmittelbar und direkt erfahren. Entscheidend kommt es darauf an, dass alle kommunalen, staatlichen und gesellschaftlichen Akteure mit den Menschen vor Ort im Sinne eines solidarischen Gemeinwesens zusammenwirken. Dazu bedarf es einerseits der **fachübergreifenden Zusammenarbeit** in der Verwaltung sowie andererseits **verbindlicher, partizipativ ausgerichteter Verfahren der Quartiersentwicklung**, die die lokale Bürgerschaft und alle anderen gesellschaftlichen Akteure (Wirtschaft, Schulen, soziale Einrichtungen) einbeziehen. Hierfür müssen Städte und Kommunen mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Infrastruktureinrichtungen ausbauen

Wenn Engagement erhalten, gefördert und nachhaltig etabliert werden soll, müssen hemmende Faktoren abgebaut und Engagement stärkende Infrastrukturen ausgebaut werden: Freiwilligen-Zentren/-agenturen, Jugend- und Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser, aber auch Stadtteilzentren, Dorfmoderatoren und Pflegestützpunkte. Die Vielfalt des Engagements sollte sich in der Vielfalt von Strukturen wiederfinden, ihre Heterogenität gefördert und auf den sozialen Nahraum bezogen weiterentwickelt werden. Bürgerinitiativen und Unterstützerkreise brauchen eine niedrigschwellige Förderung. Bereitgestellte Mittel müssen deshalb mit vertretbarem Verwaltungsaufwand abgerufen werden können. Über reine Projektförderung hinaus braucht bürgerschaftliches Engagement eine **verlässliche langfristig gesicherte Förderung** seiner Strukturen, die über ihre Einbeziehung als kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge erreicht werden kann.

Freiwilligendienste ausbauen und abgrenzen gegen Arbeitsmarktmaßnahmen

Bürgerschaftliches Engagement beruht vorrangig auf den Freiheitsrechten der Bürger. Allen Menschen muss unabhängig von ihrer Herkunft ermöglicht werden, eine gemeinnützige Tätigkeit auszuüben. Freiwilligendienste, insbesondere das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“, das sowohl Einheimischen wie auch Geflüchteten einen Einsatz in der Flüchtlingshilfe ermöglicht, sind entsprechend der Nachfrage auszubauen. Dabei muss die **partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft** gestärkt und dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Träger und ihre Zentralstellen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen von FSJ und BFD insgesamt verantwortlich sind. Freiwilligendienste sind keine Instrumente einer öffentlich geförderten Beschäftigung und daher von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt deutlich zu trennen. Bürgerschaftliches Engagement muss immer freiwillig sein. Nicht zuletzt bedarf es einer wissenschaftlichen Forschung, die eine fundierte empirische Basis für die Beteiligung von Migrant(inn)en und Schutzsuchenden im Ehrenamt schafft.

Familien unterstützen und fördern

Die Familie ist der Ort, an dem Vertrauen, Solidarität und Verantwortung gelernt und gelebt sowie Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege geleistet werden. Familien in all ihren unterschiedlichen Formen erbringen somit essenzielle Leistungen für das Gemeinwesen. Sie haben Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung und staatliche Förderung, um ihre genuinen Aufgaben erfüllen zu können.

Familien mit wenig Einkommen unterstützen: Besonders armutsgefährdete Familien und Familien in dauerhafter Armut müssen finanziell abgesichert werden. Viele Eltern kämen finanziell alleine zu recht, werden aber wegen ihrer Kinder hilfebedürftig. Für sie muss der bestehende Kinderzuschlag so ausgebaut werden, dass sie zwischen Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld II wählen können. **Der Kinderzuschlag darf nicht mit steigendem Einkommen abrupt abbrechen, sondern muss langsam abgeschmolzen werden.** Dazu ist die Höchsteinkommengrenze aufzuheben. Zusammen mit einer niedrigeren Abschmelzrate bei höherem Einkommen wird dadurch eine bedarfsabhängige Kindergrundsicherung bis in die untere Mittelschicht erreicht. Darüber hinaus sollten zukünftig vermehrt auch Alleinerziehende Zugang zum Kinderzuschlag haben. **Allein erziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern** werden von strukturellen Hürden, z.B. fehlenden Kinderbetreuungsplätzen, fehlenden oder ungeeigneten Teilzeitarbeitsplätzen besonders eingeschränkt, so insbesondere in ihrer Mobilität und ihrem Zeitbudget. Die bedarfsgerechte Unterstützung Alleinerziehender besonders in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Lebensunterhalt und Mobilität ist eine politische Querschnittsaufgabe. Die Anrechnung von Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss sollte neu geregelt werden. Des Weiteren müssen die erhöhten existenziellen Bedarfe von Kindern, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt leben Eltern wechseln, vollständig gedeckt werden.

Arbeits-, Erziehungs- und Pflegezeiten abstimmen: Es muss gesellschaftlich anerkannt werden, dass Familien Zeit brauchen. Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Männer und Frauen Erwerbs- und Familienzeit fair aufteilen können. Durch flexible Zeitverteilung können Zeitressourcen verschiedener Generationen, Geschlechter, Alters- und sozialer Gruppen besser genutzt werden. Das Arbeitsrecht muss durch **Zeitkontenregelungen** eine höhere Zeitflexibilität zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Hierzu müssen Modelle entwickelt, ausgebaut und vermehrt angeboten werden.

Den generativen Beitrag von Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigen: Familien erbringen mit der Versorgung und Erziehung von Kindern entscheidende Vorleistungen zum Generationenvertrag. Er baut auf nachwachsende Generationen, so dass Familien entscheidend zu seiner Tragfähigkeit beitragen. Diese familiären Leistungen bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern müssen in der gesetzlichen Rentenversicherung stärker berücksichtigt werden.

Räume für Familie durch eine gute Infrastruktur schaffen: Gerechte Verteilung der Bildungschancen, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Hilfen zur Überwindung von Krisen- und Notsituationen erfordern den Ausbau von lebenslagenorientierten und lebensphasenspezifischen Fördersystemen. Damit Eltern eine echte Wahlfreiheit haben, ist der bedarfsgerechte und qualitative **Ausbau der Kinderbetreuungsangebote** dringend erforderlich. Es müssen verbindliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Kitas eingeführt werden, die an den Bedürfnissen der frühkindlichen Entwicklung ausgerichtet sind. Frühe Hilfen, sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungs- und Lebensberatung, Fachberatungsstellen und Pflegedienste stärken Familien in schwierigen Zeiten und müssen **frühzeitig und wohnortnah** bereitgestellt werden. Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitswesen müssen mit den jeweiligen Diensten im Sinne einer systemischen **Zusammenarbeit besser vernetzt** werden.

Eltern- und Familienbildung stärken: Eltern sind für Kinder die primäre und zentrale Bildungs- und Sozialisationsinstanz mit entscheidendem Einfluss auf die Teilhabechancen der Kinder. Dieser zentrale Stellenwert der Familie muss stärker beachtet werden. Insbesondere Familien mit wenigen Ressourcen bedürfen im Interesse der Befähigung ihrer Kinder der **Unterstützung und Stärkung ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenzen**. Beratungsangebote sind zugunsten einer Kooperation der verschiedenen Beteiligten im Sozialraum weiterzuentwickeln. Dem Ausbau der präventiven Maßnahmen bei den alltagspraktischen unterstützenden Angeboten und Maßnahmen kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Bildungsgerechtigkeit und Teilhaberechte aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken

Bildung ist ein Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für den chancengerechten Zugang zu einer angemessenen Entwicklung. Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen heute vor der Aufgabe, der gegebenen Vielfalt gerecht zu werden und Kinder und Jugendliche individuell zu fördern.

Quantitativer und qualitativer Ausbau von Kindertageseinrichtungen: Der Ausbau der Platzkapazitäten im Kita-Bereich muss für Kinder aller Altersstufen zum Schuleintritt forciert werden. In einem Bundesqualitätsgesetz sollten bundesweit einheitliche Standards für Kindertageseinrichtungen definiert sein.

Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung: Die Interessen und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien müssen im Mittelpunkt der Reformansätze stehen. **Sozialraumbezogenen, fall- und systemübergreifenden Handlungsansätzen** kommt dabei eine besondere Bedeutung für eine verbesserte Wirksamkeit des Hilfesystems zu. Neben Einzelfallhilfen müssen lebensweltbezogene und auf die Belange von Kindern und Jugendlichen zugeschnittene Angebote in Wohnquartieren partizipativ entwickelt werden. Sie sind Teil einer **präventiven Infrastruktur**. Diese Hilfen müssen ohne Antragsstellung und ohne Verwaltungsverfahren in Anspruch genommen werden können. Für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist eine gesetzliche Verpflichtung einzuführen, dass er präventive infrastrukturelle Angebote sicherstellt und fördert. Er ist auch dazu verpflichtet, die Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendlichen über infrastrukturelle Angebote zu informieren. **Einzelfallbezogene Hilfen und fallübergreifende Ansätze müssen integriert werden, ohne Rechtsansprüche einzuschränken.** Hierfür bedarf es veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und Finanzierungsmodelle. Das System der Leistungsvereinbarungen in Verbindung mit einem Rahmenvertrag für teilstationäre und stationäre Leistungen muss beibehalten werden. Damit ambulante Leistungen (dreiseitige Finanzierung) und niederschwellige Angebote (zweiseitige Finanzierung) besser abgesichert sind, sollten sie in das System der Vereinbarungen integriert werden.

Schulische und berufliche Integration für alle jungen Menschen: Junge Menschen mit schlechten Startchancen brauchen Angebote, die ihnen schulische und berufliche **Teilhabe** eröffnen. Sie benötigen ein **verlässliches Angebot im Sozialraum**, das darauf abzielt, ihre persönliche Entwicklung individuell zu fördern, ihnen Berufsorientierung zu ermöglichen sowie Zugänge in Ausbildung zu schaffen. Hierzu müssen die **Schnittstellen im SGB II, III und VIII gestaltet** und Förderlücken geschlossen werden. **Verbindliche Kooperationen der Leistungsträger** und gemeinsam geplante und finanzierte Angebote sind wichtige Eckpunkte. Die Ausweitung und **Absicherung der Schulsozialarbeit** als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist weiter geboten.

Hilfen für junge Volljährige: Um Jugendliche im Übergang zum Erwachsenwerden altersgerecht zu unterstützen und den erforderlichen Raum zur Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es **passgenauer Hilfen, fachlicher Beratung und einer ausreichenden Bewilligungs- sowie Unterstützungsdauer auch über das 18. Lebensjahr hinaus.** Weiter bedarf es der Unterstützung und Maßnahmen für eine zunehmende Zahl von jungen Menschen, die trotz massiver sozialer Probleme kaum Zugang zu den regulären Hilfesystemen haben, damit sie nicht von jeglicher gesellschaftlicher Teilhabe entkoppelt werden.

Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Kinder und Jugendliche, die neu aus dem Ausland einreisen, kommen mit vielfältigen Bildungserfahrungen und bisherigen (Aus-) Bildungsmöglichkeiten nach Deutschland. Um ihnen Perspektiven zu ermöglichen, bedarf es umfassender medizinischer und therapeutischer Versorgung und der Schaffung von Sprachförderangeboten. Der Zugang zu Kita, Schule und beruflicher Ausbildung muss gesichert sein – der aufenthaltsrechtliche Status darf hierfür kein Hindernis darstellen. Schulbildung sollte auch denen offenstehen, die nicht mehr schulpflichtig sind. Zentral ist auch die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse.

Schutzbedürftige aufnehmen, Legale Arbeitsmigration gestalten, Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft fördern

Flüchtlinge zu schützen ist eine rechtlich bindende Pflicht und eine humanitäre Verantwortung, der Deutschland und die EU gerecht werden müssen. Die Zuwanderung von Arbeitskräften liegt (auch) im Interesse der Gesellschaft in Deutschland und muss unabhängig von der Flüchtlingsaufnahme gestaltet werden. Integration ist eine langfristige Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

Europäischer Flüchtlingsschutz: Das **Prinzip der Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte** müssen den europäischen Flüchtlingsschutz prägen. Die Unterstützung der Erstaufnahmeländer darf nicht vorrangig der Auslagerung des Schutzes aus der EU dienen. Um Schutzbedürftigen gefährliche Fluchtwege zu ersparen, sind **legale Zugangsmöglichkeiten** auszubauen. Kontingentierte Aufnahmeprogramme dürfen nicht zu Lasten der Aufnahme von individuell Schutzsuchenden gehen.

Asylverfahren: Ein faires, zügiges Asylverfahren ist anzustreben. Zu kurze Fristen hindern Schutzsuchende, rechtliche Unterstützung/Beratung hinzuzuziehen. Eine **unabhängige Asylverfahrensberatung fördert faire und zügige Asylverfahren**.

Freiwillige Rückkehr: Menschen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen oder wollen, sollte eine freiwillige Rückkehr durch unabhängige und faire Beratung und finanzielle Hilfen ermöglicht werden.

Einwanderung von Arbeitskräften erleichtern: Deutschland ist (auch) wegen des Wohlstandsgefälles zu anderen Regionen ein Anziehungspunkt für Arbeitskräfte. Um deren Zuwanderung sinnvoll zu gestalten, müssen die **Regeln zur Arbeitsmigration vereinfacht und geöffnet** werden. Mehr Möglichkeiten für ggf. nur temporäre Migration können auch den Druck zur illegalen Migration mindern. Ein Einwanderungsgesetz kann hierzu Signale setzen.

Gesellschaftliche Teilhabe fördern: Bürgerschaftliches Engagement wirkt sich bei nachhaltiger Unterstützung und Begleitung positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Dieser wird insbesondere dadurch gefördert, dass möglichst alle am Leben in der Gemeinschaft partizipieren und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können. Neuankommende müssen früh in die Gesellschaft eingebunden und ihre Selbstorganisation unterstützt werden.

Ausgrenzung einzelner Gruppen entgegenreten: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Verbindung mit zunehmender Polarisierung gefährden den gesellschaftlichen Frieden. Daher sollten Maßnahmen unterstützt werden, die **Ausgrenzung und Rassismus überwinden** und zum gegenseitigen Verständnis und gedeihlichen Zusammenleben beitragen.

Integration ganzheitlich und nachhaltig gestalten: Integrationsmaßnahmen müssen langfristig angesetzt werden. Die bestehenden Gesetze sind im Blick auf die Unterstützung gesellschaftlicher Integrationsprozesse zu prüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Dies bedeutet auch, stets die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen im Blick zu behalten.

Bildungs- und Ausbildungschancen erhöhen: Zentral für Eingewanderte und ihre Kinder sind die (Aus-)Bildungschancen. Spracherwerb muss bedarfsgerecht gefördert werden. Der Zugang zu Kita, Schule und beruflicher Ausbildung ist zu sichern. Asylsuchende sollten spätestens nach sechs Monaten Zugang zu BAföG und ausbildungsbegleitenden Beihilfen erhalten. Altersgrenzen sollten Fluchtschicksale berücksichtigen.

Gesundheitliche Versorgung: Schutzsuchende dürfen nicht auf die reduzierten medizinischen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen werden, sondern müssen vollen Zugang zum Gesundheitswesen erhalten.

Familiennachzug: Der Schutz der Familie ist nicht nur im Grundgesetz verbrieft, sondern auch für die Integration von besonderer Bedeutung. Die Familienzusammenführung muss daher für alle Personen, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, gestärkt und gefördert werden. Rechtliche und praktische Hindernisse – wie lange Wartezeiten in den Auslandsvertretungen – sind zu beseitigen.

Pflegeversicherung 2.0 konsolidieren

Der demografische Wandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Es gibt nicht nur immer mehr ältere Menschen, die auch pflegebedürftig werden können, sondern zugleich immer weniger Fachkräfte, die sich um ihre Versorgung kümmern können. Prävention und Rehabilitation müssen stärker genutzt werden, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern.

Umsetzung der Pflegeversicherungsreform begleiten: Durch den in der vergangenen Legislaturperiode eingeführten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden demenzkranke Menschen nun angemessen ins System der Pflegeversicherung eingestuft. Pflegerische Betreuung wird als neue Regelleistung eingeführt. Mit den leistungsrechtlichen Verbesserungen einhergehen muss eine **angemessene Personalausstattung** der Einrichtungen. Dazu gehört auch **mehr Personal für ein gute hospizliche Begleitung und Palliativversorgung** pflegebedürftiger Menschen, deren letzter Lebensort eine stationäre Einrichtung ist. Die Umsetzung der Reform ist engmaschig zu begleiten und zu evaluieren. **Prävention und Rehabilitation** sollten stärker als bisher dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit, so weit möglich, zu vermeiden. Im häuslichen Bereich sollten ältere Menschen daher die Möglichkeit erhalten, einen **präventiven Hausbesuch** in Anspruch zu nehmen. Die **geriatrische Rehabilitation** ist zu stärken. Die Leistungspalette der Pflegeversicherung ist in den vergangenen 20 Jahren gewachsen und komplex geworden. Viele Entlastungsmöglichkeiten sind den pflegenden Angehörigen jedoch gar nicht bekannt. Es gilt daher, den **Zugang zu Beratung** zu verbessern und Leistungen passgenauer zu erschließen. Des Weiteren ist dringend zu prüfen, wie bestehende Leistungsangebote **flexibilisiert** und besser miteinander **kombiniert** werden können. Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen dürfen nicht mehr länger mit den Kosten der **medizinischen Behandlungspflege** belastet werden, welche bei häuslicher Pflege die Krankenversicherung trägt.

Fachkräftemangel bekämpfen: Dem negativen Berufsbild der Pflegeberufe ist gegenzusteuern. Einen Beitrag dazu kann eine **gemeinsame (generalistische) Ausbildung** der bislang getrennten Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege leisten. Um junge Menschen für den Beruf zu gewinnen, sind in der kommenden Legislaturperiode flankierend Rahmenbedingungen für eine **bessere Bezahlung der Pflegeberufe** zu gestalten. Gute Pflege erfordert auskömmliche Tarifvergütungen. Arbeitgeber und Politik sind zudem gemeinsam in der Verantwortung für die **Verbesserung der Arbeitsbedingungen**, damit die Pflege in Zeiten des Fachkräftemangels mit anderen Berufen konkurrieren kann. Statt des engen Korsetts der Minutenpflege müssen Pflegekräfte in der Pflegeeinrichtung wie im Krankenhaus wieder mehr Zeit für die Zuwendung zum Menschen erhalten. Die Möglichkeiten technischer Hilfsmittel (Ambient Assisted Living, AAL) müssen ausgeschöpft werden, um dadurch Zeitkontingente für die persönliche Zuwendung zu gewinnen.

Rolle der Kommunen in der Pflege stärken: Die Gesellschaft muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit Menschen mit Pflegebedarfen mitten im Quartier leben können. Länder und Kommunen müssen für die Schaffung von **barrierefreiem Wohnraum** für Jung und Alt sorgen. **Generationengemischte Quartiere und Wohnformen** mit einer entsprechenden Infrastruktur an öffentlichem Nahverkehr, Einkaufs- und Dienstleistungen sowie Freizeitmöglichkeiten, die für alle nutzbar sind, müssen von Kommunen und Bürgern gemeinsam gestaltet werden. Hierzu gehören auch Stadtteilzentren und Quartierbüros, die verschiedene Akteure, Strukturen und Angebote vernetzen und bündeln, das berufliche und nicht berufliche Hilfesystem verzahnen und Angebote der Begegnung, Selbsthilfe und Engagementförderung vorhalten.

Gesundheitliche Versorgung nachhaltig sicherstellen

Unser segmentiertes Gesundheitswesen verhindert die notwendige Vernetzung der Gesundheitseinrichtungen und -berufe. Der einseitige Schwerpunkt auf die kurative Medizin führt dazu, dass Prävention und Rehabilitation in Deutschland ihr Potenzial nicht hinreichend entfalten können. Ziel muss es sein, gesundheitsförderliche Lebensbedingungen zu schaffen, die der Entstehung von Krankheiten entgegenwirken und eine umfassende Versorgung für alle sicherzustellen.

Lebensweltansatz in der Prävention fördern: Gesundheitsbezogene Verhaltensweisen müssen in die **Lebenswelt** des Alltags eingebettet werden. Die **Nationale Präventionsstrategie** ist an ihrem Erfolg zu messen, sozial benachteiligte Menschen besser für gesundheitsförderliches Verhalten zu erreichen. Insgesamt sind mehr finanzielle Ressourcen in den **lebensweltbezogenen Setting-Ansatz** zu investieren. Prävention muss dabei als **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** begriffen werden und darf nicht auf das SGB V verengt werden. Gesundheitsförderung und Prävention sind insbesondere in benachteiligten Quartieren zu stärken und mit Maßnahmen der Stadt-/Dorfentwicklung zu verzahnen.

Familiengesundheit stärken: Kinder müssen von Anfang an gesund aufwachsen können. Insbesondere in Familien mit wenig Ressourcen und hohen Belastungen sind die Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken. **Familienhebammen und Familienpflegerinnen** können hier einen wesentlichen Beitrag leisten. In Deutschland ist das **Berufsfeld der Familiengesundheitspfleger/in** zu etablieren, die zugehend Familien in ihren Ressourcen und Fähigkeiten für ein Leben in Gesundheit unterstützt. Das Konzept der **Frühen Hilfen** ist insgesamt auszubauen.

Gesundheitsversorgung von vulnerablen Gruppen ausbauen: Die Beschränkung der Leistungen für Schutzsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf akute Erkrankungen oder Schmerzzustände muss zugunsten einer umfassenden Versorgung beendet werden. Traumatisierte Personen brauchen eine psychotherapeutische Behandlung. Wo erforderlich, müssen **Sprachdolmetscher** eingesetzt und aus dem Steuerzuschuss der GKV refinanziert werden. Der Zugang von Wohnungslosen zur Gesundheitsversorgung ist sicherzustellen.

E-Health weiterentwickeln und Datensicherheit gewährleisten: Die **elektronische Gesundheitskarte** bietet viele Chancen für eine effizientere Gesundheitsversorgung, wie z.B. durch Vermeidung von Doppeluntersuchungen oder den Ausschluss von unerwünschten Medikamentenwechselwirkungen. Im ländlichen Bereich können digitale Arztkontakte oder digitale Kontakte zwischen Pflegekräften und Ärzten zu einer besseren Versorgung der Menschen beitragen. Für einen flächendeckenden Einsatz der digitalen Kommunikation im sensiblen Gesundheitsbereich sind jedoch weitere Anstrengungen zur **Erhöhung der Datensicherheit** erforderlich.

Einheitliche Versicherung: Künftig sollte es ein einheitliches Versicherungssystem geben, in dem gesetzliche Krankenkassen mit privaten Versicherungsunternehmen konkurrieren, die risikounabhängige Prämien anbieten müssen. Zur nachhaltigen Finanzierung sollten weitere Einkommensarten zur Beitragsbemessung herangezogen werden. Eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bis auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung kann die Tragfähigkeit der Finanzierung und die Verteilungsgerechtigkeit erhöhen. Der Zusatzbeitrag sollte wieder stärker paritätisch finanziert werden, indem Arbeitgeber bis zur Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrags beteiligt werden.

Gesundheitsberufe besser miteinander vernetzen: Um eine gute Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, bedarf es einer besseren Vernetzung und stärkeren Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gesundheitsberufe. Ärzte, Pflegekräfte und die unterschiedlichen medizinisch-therapeutischen Berufe müssen zum Wohl des Patienten **auf Augenhöhe kooperieren**. Dazu müssen die Möglichkeiten im Bereich von E-Health ausgeschöpft und weiter entwickelt werden.

Pflegekompetenzen stärken: Es ist zu überprüfen, welche medizinischen Tätigkeiten Ärzten vorbehalten bleiben müssen und welche **heilkundlichen Aufgaben** auf die Pflegeberufe **zur eigenverantwortlichen und selbständigen Ausübung** übertragen werden können. Der **Direktzugang zur physiotherapeutischen Versorgung** ist zu prüfen. Der Erwerb von digitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung muss gewährleistet sein.

Eine inklusive Gesellschaft schaffen

Das Bundesteilhabegesetz hat den Grundstein für ein modernes Teilhaberecht gelegt. Dieses muss entlang den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Ziel ist die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung gemeinsam mit anderen lernen, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit gestalten.

Teilhaberechte weiterentwickeln: In der laufenden Legislaturperiode wurde die Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz vom Fürsorgesystem in ein Teilhaberecht überführt. Dieser Paradigmenwechsel muss nun in die Praxis umgesetzt, begleitet und evaluiert werden. Hierbei gilt es, die Entwicklungen in den Ländern in den Blick zu nehmen, damit sich die Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung in den Bundesländern nicht zu weit auseinanderentwickeln. Es ist sicherzustellen, dass der **Kreis der Leistungsberechtigten** in der Praxis weiterhin alle Menschen umfasst, die bisher Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten haben. Die **Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung** ist rechtssicher und streitfrei zu gestalten, damit die Menschen Leistungen aus beiden Systemen im jeweils erforderlichen Umfang erhalten. Menschen, die in stationären Wohneinrichtungen oder ambulanten Wohngemeinschaften der Behindertenhilfe leben, haben die gleichen Rechte auf Leistungen der Pflegeversicherung wie Menschen in ambulanten Wohnsettings, die nicht unter das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz fallen. Sie zahlen Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Zuschuss aus der Pflegeversicherung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe ist daher entsprechend anzuhoben. Menschen mit Behinderungen sollten, soweit dies gewünscht und möglich ist, **in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert** werden. Das **Budget für Arbeit** ist daher im Sinne des im Einzelfall erforderlichen Nachteilsausgleichs auskömmlich auszugestalten. Zur Verwirklichung ihres Rechts auf Arbeit müssen auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf das gleiche Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Die Werkstatt stellt für Menschen mit Behinderung oft die einzige Möglichkeit zur beruflichen Bildung dar. Daher muss der **Berufsbildungsbereich der Werkstatt** analog zu allen anderen Ausbildungsbereichen **von zwei auf drei Jahre** erweitert werden. Insgesamt ist das **Wunsch- und Wahlrecht** von Menschen mit Behinderung zu stärken. Deshalb müssen ihre Wünsche denen ihrer Betreuer oder Bevollmächtigten vorgehen. Das **Persönliche Budget** ist so auszugestalten, dass wesentlich mehr Menschen als heute davon Gebrauch machen können.

Ein Bildungssystem für alle schaffen: Kinder mit einer Behinderung spielen und lernen in den Sonderwelten von Sonderkindergärten und Förderschulen. Ziel muss es sein, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam eine Kindertagesstätte besuchen und an einer Schule lernen können. Dazu ist es erforderlich, Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung vorrangig in die Regeleinrichtungen des Bildungssystems zu integrieren. Die **strukturellen Voraussetzungen** hierfür sind zu schaffen: bauliche Barrierefreiheit, sächliche Barrierefreiheit, abgestimmt auf die individuelle Behinderung, sowie vor allem die **Sicherstellung der nötigen individuellen Förderung** durch Integration von Sonderpädagogen in die Regelschule und die Schaffung von multiprofessionellen Teams. Die allgemeine Lehrerbildung muss gezielt um die pädagogischen Anforderungen für Kinder mit Behinderung erweitert werden. **Inklusionspädagogik** muss fester Bestandteil der Ausbildung aller Lehrer(innen) und Erzieher(innen) werden. Die Förderbedarfe bei Kindern in Fällen von körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen müssen im SGB VIII geregelt werden (**Inklusive Lösung SGB VIII**).

Wohnen mitten im Quartier ermöglichen: Menschen mit Behinderung müssen selbst bestimmen können, wo sie wohnen und mit wem sie zusammenleben wollen. Bezahlbarer und **barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderung sowie eine barrierefreie Infrastruktur** müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Eine zentrale Zukunftsaufgabe ist die Ausgestaltung eines nahtlos **barrierefreien öffentlichen Nah- und Fernverkehrs**. Wo dies nicht gewährleistet ist, müssen Menschen mit Behinderung Anspruch auf alternative Beförderungsdienste haben.

Internationale Verantwortung

Mehr als 65 Millionen Menschen sind aktuell weltweit auf der Flucht. Diese beispiellose Zunahme weltweiter Bevölkerungsbewegungen wird sowohl die europäische Politik wie auch die internationale Zusammenarbeit Deutschlands in der kommenden Legislaturperiode wesentlich prägen. Zudem wachsen die Herausforderungen für die Humanitäre Hilfe. Deutschland ist einer der großen Geber humanitärer und strukturbildender Hilfe und sollte diese Position ausbauen.

Den Fragen rund um humanitäre Hilfe größere politische Aufmerksamkeit schenken: Der Bedarf an weitweirer humanitärer Hilfe ist in den letzten fünf Jahren in einem bis dahin unvorstellbaren Maß gestiegen. Mit dem beträchtlichen Aufwuchs im Bundeshaushalt muss ein stärkeres Gewicht in der politischen Debatte einhergehen. Nicht zuletzt hat die Restrukturierung im Auswärtigen Amt gezeigt, dass hohe Erwartungen bestehen und Professionalität und Qualität gefordert werden. Es muss ein Rahmen geschaffen werden, der unterschiedliche Partner in Deutschland und in der internationalen humanitären Hilfe zusammenbringt und grundsätzliche Diskussionen in eine breitere Öffentlichkeit trägt. Eine stärkere politische Aufmerksamkeit würde bedingen, dass die humanitäre Hilfe in einem eigenen Bundestagsausschuss, getrennt vom Thema der Menschenrechte, verhandelt wird.

Humanitären Krisen durch sichere und kontinuierliche Finanzierung begegnen: Zusagen an internationale Organisationen über finanzielle Hilfe müssen eingehalten werden – unabhängig von öffentlicher Aufmerksamkeit und journalistischem Interesse. Politische Krisen dürfen nicht verdrängt und ignoriert werden, weil sie zu komplex sind, schon zu lange andauern, die Öffentlichkeit (angeblich) nicht interessieren oder einfach nicht in die politischen Prioritäten passen, die auf der nationalen oder internationalen Bühne geboten scheinen. In zunehmendem Maße handelt es sich weltweit um langandauernde Konflikte. Finanzierungen müssen – auch um die lokalen Partner kontinuierlich unterstützen zu können – gerade dann langfristig berechenbar bleiben.

Konfliktprävention, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge stärker in den Vordergrund rücken – auch durch verlässliche Finanzierungen und innovative Herangehensweisen. Humanitäre Krisen erfordern nicht nur humanitäre Hilfe, sondern vor allem auch Konfliktlösungsstrategien, die von einer konsolidierten Staatengemeinschaft verfolgt werden, um menschliches Leiden effektiv und baldmöglichst zu beenden. Deutschland sollte hier eine Vorreiterrolle spielen. In diesem Zusammenhang muss der internationale Waffenhandel wirksamer kontrolliert werden. Waffenverkäufe an Unrechtsregime sind zu unterbinden. Korridore für Menschen auf der Flucht und Zugänge zu Hilfsbedürftigen müssen durch politische Verhandlungen erreicht werden.

Entwicklungszusammenarbeit nicht instrumentalisieren: Finanzielle Mittel der Entwicklungszusammenarbeit dürfen nicht abhängig von Migrationskontrolle der Herkunftsstaaten oder Rücknahme von illegal eingereisten Migrant*innen gewährt werden. Es müssen geregelte Zugangswege in die EU geschaffen werden, um Menschen aus dem globalen Süden davon abzuhalten, sich skrupellosen Schlepperbanden anzuliefern und ihre Leben zu riskieren, um einen Arbeitsplatz zu finden. Entwicklungszusammenarbeit muss unabhängig von Migrationskontrolle und innenpolitischem Kalkül vereinbart und geleistet werden.

Den komplexen und schwierigen Realitäten der Partnerorganisationen vor Ort mehr Rechnung tragen. Dies betrifft in besonderem Maße die humanitäre Hilfe. Verwaltungsvereinfachungen, Flexibilität und möglichst Mehrjährigkeit von Projekten erleichtern lokalen Partnern Personalplanung, Umsetzung und Kontinuität der Hilfe. In Gewaltkonflikten riskieren Partner vor Ort oft ihr Leben. Sie gehen ein großes persönliches Risiko ein, wenn sie sich gegen Unrecht, Willkür oder Ausbeutung ihrer Ressourcen wehren. Die Forderung nach Qualitätssicherung und professioneller Zusammenarbeit muss der Realität vor Ort daher Rechnung tragen.

Berlin, den 27.10.2016
Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstand

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident

Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär
Vorstand Sozial- und Fachpolitik